

Ludwigsburg, den 12.03.2021

Projektskizze

Programm:	Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Projekt:	Grüner Ehrenhof Ludwigsburg
Projektort:	Wilhelmstraße 1 71638 Ludwigsburg
Bundesland:	Baden-Württemberg
Antragsteller/Kommune:	Stadt Ludwigsburg vertreten durch Herrn Dr. Knecht Oberbürgermeister Wilhelmstraße 11 71638 Ludwigsburg
Ansprechpartner in der Kommune:	Ulrike Schmidtgen Fachbereich Tiefbau und Grünflächen Mathildenstr. 29/1 71638 Ludwigsburg 07141 910-2868 u.schmidtgen@ludwigsburg.de
Höhe der in Aussicht gestellten Bundeszuwendung:	198.000,00 Euro
Evtl. weitere Fördermittelgeber:	Keine

1.	<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i></p> <p>Im Ludwigsburger Innenstadtkern befindet sich der Ehrenhof. Der Ehrenhof ist Teil der historischen, barocken Innenstadt Ludwigsburgs. Das Areal ist von Bebauung umschlossen und wird von der Öffentlichkeit nur als Durchgang genutzt. Aktuell ist der Platz geprägt von Parkierung, ist grundsätzlich unstrukturiert und fast vollständig versiegelt. In der Mitte des Platzes stehen vier große, alte Platanen. Die Umgebung mit der Nähe zum Theater Scala weist eine hohe Qualität auf. Der Ehrenhof besitzt in seinem aktuellen Zustand keine Aufenthaltsqualität.</p> <p>Die Klimaaanalyse der Stadt zeigt, dass die Temperaturen auf dem Ehrenhof besonders im Sommer unzumutbar sind, weil es hier durch die versiegelte Bodenfläche und die umschließende Bebauung sehr heiß wird. Die vier Platanen haben durch die gepflasterte Umrandung nicht genug Platz, um gut zu wachsen. Mit dem Projekt „Grüner Ehrenhof“ soll der Platz entsiegelt und begrünt werden. Die Parkplätze sollen durch eine Rasenfläche und Grün ersetzt werden. Das Ziel des Projekts „Grüner Ehrenhof“ ist es, eine kühle, grüne Oase in der Innenstadt zu schaffen, die eine hohe Aufenthaltsqualität bietet</p>
-----------	--

2.	<p>Begründung für das Projekt</p> <p>Eine Maßnahme im Sinne des Klimaanpassungskonzepts Die Entwicklung und der Schutz der grünen Infrastruktur sind zentrale Aspekte des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Ludwigsburg. Auf Grundlage einer Risikoanalyse wurden konkrete Handlungsempfehlungen für die Stadt entwickelt. So wurde in einem „Hitzestress“-Szenario für das Jahr 2035 aufgezeigt, dass die Bedeutung von Grün- und Freiflächen als kühlende Ausgleichsräume umso größer werden, je weiter die thermische Belastung steigt.</p> <p>Das Ludwigsburger Klimaanpassungskonzept sieht laut Maßnahmenkatalog explizit die Entsiegelung von Verkehrsflächen, die Begrünung von Innenhöfen und die Herstellung von grünen Oasen in der Innenstadt vor. Das Projekt „Grüner Ehrenhof“ vereint all diese Maßnahmen und zahlt somit perfekt auf das Ziel einer klimaangepassten Stadt ein.</p> <p>Die Stadt Ludwigsburg berücksichtigt bei den stadtplanerischen Aktivitäten schon lange klimatische Aspekte. Dabei ist ein wichtiger Ansatz die Stadt hitzeresilient zu gestalten. Hierfür wurden in den letzten Jahren schon einige Maßnahmen ergriffen. Auf Grund der historischen Bauweise hat Ludwigsburg viele versiegelte Flächen im Bereich der Innenstadt, die vor allem im Sommer zu einer starken Hitzebelastung führen. Der „Grüne Ehrenhof“ ist somit ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur hitzeangepassten Stadt.</p> <p>Darüber hinaus besteht der städtebauliche Anspruch, möglichst viele Begegnungsflächen in der Stadt zu schaffen, um sozialen Austausch zu fördern. Durch die dichte Bebauung im Innenstadtbereich sind ruhige, schöne Orte, die zum längeren Aufenthalt einladen, jedoch rar. Mit dem „Grünen Ehrenhof“ entsteht genau solch ein Ort, der soziales Miteinander in der Innenstadt ermöglicht.</p> <p>Weniger Hitze Im Innenstadt-Bereich wird es im Sommer sehr heiß und es gibt nur wenige kühle Orte, an denen man sich länger aufhalten kann. Aus diesem Grund bedarf es grüner Oasen, die im gesamten Innenstadtbereich verteilt sind. Hier können sich die Menschen vor der Hitze schützen. Genau dieses Ziel wird mit dem Projekt „Grüner Ehrenhof“ erreicht. Eine grüne Oase in der Innenstadt entsteht. Und somit ein wichtiger Beitrag in Bezug auf die klimaangepasste Stadt. Die Entsiegelung hat nicht nur Auswirkungen auf den eigentlichen Freiraum, sondern auch auf die angrenzende historische Bebauung, die als Büros genutzt wird. Eine Senkung der Temperaturen in den Arbeitsräumen ist ein angenehmer Nebeneffekt.</p> <p>Mehr Grün Durch die Entsiegelung von ca. 500 qm – was ca. 50 % der Gesamtfläche des Hofes entspricht – entsteht ein grüner Rückzugsort, an dem neben den Menschen auch die alten Platanen wieder durchatmen können. Der Standort für die Bäume wird essenziell verbessert, der Pflegeaufwand für die Bäume sinkt und der Baumbestand wird für die nächsten Jahre gesichert. Diese erhalten durch die Umgestaltung mehr Freiraum und können sich natürlicher und besser entwickeln. Somit können sie noch mehr CO₂ binden, was gerade in Bezug auf den Klimaschutz eine wichtige Komponente darstellt. Durch die Öffnung des Bodenbelags kann das Regenwasser besser versickern und von den Bäumen aufgenommen werden.</p> <p>Darüber hinaus entfallen vierzehn Pkw-Stellplätze, die nicht ersetzt werden. Durch den Einsatz von unterschiedlichen Pflanzenarten trägt die Neugestaltung des Ehrenhofs auch zur Biodiversität in der Innenstadt bei. Dort, wo bis jetzt Motoren brummen, soll man in Zukunft nur noch Insekten brummen hören.</p> <p>Ein Projekt zum nachmachen Da das Projekt „Grüner Ehrenhof“ einen sehr großen Mehrwert in Bezug auf das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität bietet, ist es ein Musterprojekt, welches an anderen – ähnlich belasteten – Stellen in der Stadt in ähnlicher Form</p>
-----------	---

	<p>reproduziert werden soll. Mit relativ wenig Mitteln (Zeit & Geld) kann ein großer Mehrwert vor Ort geschaffen werden, der ein Quartier für die Bewohnenden extrem aufwertet. Durch die multifunktionale Nutzbarkeit des Platzes können alle Personengruppen auf unterschiedliche Weise vom neu geschaffenen Raum profitieren.</p> <p>Auf sehr guten Erfahrungen aufbauen Im Zuge der temporären Umgestaltung des Hofes zur Bewerbung Landesgartenschau 2031-2035 wurden die Flächen im Ehrenhof für den Zeitraum von vier Wochen bereits einmal umgestaltet. Die Fahrzeuge wurden entfernt, die beweglichen Elemente wie Poller und Schranken wurden rückgebaut, um die Fläche mit Rollrasen, Pflanzgefäßen mit Gehölzen und beweglichem Stadtmobiliar zu bespielen. Die Umgestaltung fand in der Öffentlichkeit eine große Akzeptanz und wurde gut angenommen.</p> <p>Unterschiedliche Bedürfnisse vereinen Es ist das Ziel, den Ehrenhof so multifunktional wie möglich zu gestalten. Der neue Platz soll die Bedürfnisse möglichst vieler NutzerInnengruppen bedienen. So kann die angrenzende Kulturstätte „Scala“ den neuen Platz beispielsweise für Outdoor-Events oder die Bücherei das neue Grün als Lesecke nutzen. Es ist auch denkbar, dass die Stadtverwaltung im Sommer einen grünen Besprechungsraum im neuen Ehrenhof einrichtet oder die Menschen dort in der Mittagspause gemeinsam Sport treiben.</p> <p>Um eine möglichst große Multifunktionalität im „Grünen Ehrenhof“ zu erreichen, ist die aktive Einbindung von unterschiedlichen Gruppierungen bei der konkreten Ausarbeitung der Pläne vorgesehen. Aktuell ist keine feste Möblierung des Platzes geplant, um diesen möglichst vielfältig nutzen zu können. Es ist jedoch eine flexible Möblierung angedacht, deren Elemente gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden.</p> <p>Der Ehrenhof ist für alle da Der neue Platz wird möglichst barrierearm geplant und ist zusätzlich dauerhaft geöffnet. So können alle Menschen in Ludwigsburg zu jeder Zeit den Ehrenhof besuchen. Ziel ist es, bei der konkreten Ausgestaltung der Fläche die Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit einzubeziehen. So soll gewährleistet werden, dass auch Barrieren, die vielleicht nicht offensichtlich sind, abgebaut werden.</p>
--	--

<p>3.</p>	<p>Projektbeschreibung des Vorhabens einschl. Projektziele</p> <p>1. Ausgangslage Der Ehrenhof ist aktuell eine versiegelte Fläche in der Innenstadt, die als Parkplatz genutzt wird und sich im Sommer stark aufheizt. Der Ehrenhof soll entsiegelt und begrünt werden. Somit stellt der Platz keinen „Hitze-Hot-Spot“ mehr dar. Es wird ein Ort der Begegnung geschaffen, der bei der Bürgerschaft als positives Beispiel etabliert werden soll, im Hinblick darauf, wie wichtig die Flächen in der Innenstadt sind und dass diese zu wertvoll sind, um dort einfach nur Autos abzustellen.</p> <p>2. Zweck und Ziele des Projektes Laut der Klimaanalyse der Stadt Ludwigsburg ist der Ehrenhof aktuell im Sommer stark durch Hitze belastet. Es herrscht an einem normalen Sommertag eine gefühlte Wärmebelastung (PET) zwischen 37,0 bis 39,0 Grad Celsius. Durch die Folgen der Klimaveränderung werden die Temperaturen in den nächsten Jahren immer weiter steigen. Durch diese Veränderung sind auch die alten Platanen auf dem Platz gefährdet. Durch das Vorhaben werden 50 % der Gesamtfläche entsiegelt und begrünt. Durch die Begrünung wird die gefühlte Wärmebelastung vor Ort um mindestens fünf Grad Celsius reduziert. Außerdem würde die Entsiegelung die Zukunft für den Baumbestand deutlich verbessern.</p> <p>Langfristig gesehen stellt die Begrünung des Ehrenhofs den Anstoß für eine Vielzahl von weiteren Projekten zur Entsiegelung und Begrünung dar, beispielsweise auf dem Rathaushof, dem Innenhof in der Mathildenstraße oder in privaten Innenhöfen. Der Mehrwert solcher grünen Höfe wird mit dem Projekt „Grüner Ehrenhof“ beispielhaft mitten in der Stadt deutlich.</p> <p>3. Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen Die Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag dar, um die heißen Temperaturen im Sommer in der Ludwigsburger Innenstadt zu reduzieren und eine grüne Oase zu schaffen. Rund 500 qm Fläche werden entsiegelt und begrünt. Bei der Maßnahme geht es darum, ein erstes, wichtiges Signal zu setzen, um den Mehrwert der grünen Innenhöfe aufzuzeigen. Zusätzlich soll die Umsetzung des Vorhabens zum Nachmachen einladen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahme ist in einem sehr guten Verhältnis.</p>
------------------	--

	<p>4. Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:</p> <p>a) Konzepterstellung/Planung: Das Konzept liegt bereits vor, da der Ehrenhof im Sommer 2020 temporär begrünt wurde. Hier konnten Erfahrungen gesammelt werden, die in die konkrete Ausgestaltung des Platzes einfließen werden. Die vertiefte Planung beginnt nach der positiven Bescheidung des Förderantrags.</p> <p>b) Investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahme: Begleitend zum Rückbau der Pflasterfläche muss ein Baumgutachten beauftragt werden, um den behutsamen Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand abzustimmen.</p> <p>c) Investive Maßnahmen: Die vorgesehene Pflanzung mit gebietsheimischen und bienenfreundlichen Sträuchern und Stauden wertet dieses Areal ökologisch auf. Hierbei sollen die Bürger auch für das Thema Entsiegelung und Ökologie sensibilisiert und geschult werden.</p> <p>d) Evaluierung der Maßnahme: Die Maßnahme hat vor allem einen wesentlichen Effekt im Bereich der Klimaanpassung. Die gefühlte Wärmebelastung sinkt in jedem Fall um einige Grad Celsius ab. Um den Unterschied genau zu bestimmen, kann eine Vorher-Nachher-Messung durchgeführt werden.</p>
--	---

4.	<p>Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt? Projektträger, Bauherr, Steuerungsgruppe, ...</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich Tiefbau- und Grünflächen/ Abteilung Grünflächen (Bauherr, Planung, Objektüberwachung) • Stabstelle Klima, Energie und Europa (Anbindung an Klimaanpassungskonzept und an integriertes Klimaschutzkonzept, Beteiligung Stakeholder)

5.	<p>Ablauf- und Zeitplan <i>(Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln)</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbeginn: 4/2021 • Meilensteine: Baustart 2/2022 • Projektabschluss: 8/2022

6.	<p>Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan, sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i></p>																						
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Aufteilung der Ausgaben</th> <th style="width: 50%;">Kalkulierte Ausgaben in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Konzeptionelle Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investitionsvorbereitende Maßnahmen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Investive Maßnahmen</td> <td>220.000 € (brutto)</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Maßnahmen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Eigenanteil der Kommune beträgt 10% der Gesamtsumme.</p> <p>Die beantragten Mittel werden wie folgt benötigt:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Haushaltsjahr</th> <th style="width: 70%;">Betrag in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2021</td> <td>30.000 €</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>190.000 €</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>220.000 €</td> </tr> </tbody> </table> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können.</p>	Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR	Konzeptionelle Maßnahmen		Investitionsvorbereitende Maßnahmen		Investive Maßnahmen	220.000 € (brutto)	Allgemeine Maßnahmen		Haushaltsjahr	Betrag in EUR	2021	30.000 €	2022	190.000 €	2023		2024		Gesamt:	220.000 €
Aufteilung der Ausgaben	Kalkulierte Ausgaben in EUR																						
Konzeptionelle Maßnahmen																							
Investitionsvorbereitende Maßnahmen																							
Investive Maßnahmen	220.000 € (brutto)																						
Allgemeine Maßnahmen																							
Haushaltsjahr	Betrag in EUR																						
2021	30.000 €																						
2022	190.000 €																						
2023																							
2024																							
Gesamt:	220.000 €																						

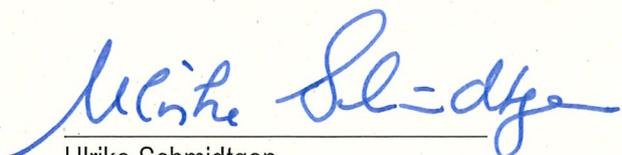
7.	<p>Weitere Auskünfte</p> <p>Projekt ist Teil eines Großprojektes <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, das Projekt ist Teil eines Großprojektes, das aus (<i>Bezeichnung des Bundes- / Landesprogramms</i>) gefördert wird.</p> <p>Wird das geplante Projekt noch aus anderen Finanzierungsquellen unterstützt? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, welche und in welcher Höhe?</p> <p>Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)? Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils. <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):</p> <p>Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)? Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, in welcher Höhe (Angaben bitte in EURO):</p> <p>Liegt die Maßnahme in einem Programmgebiet der Bund-Länder-Städtebauförderung? <input type="checkbox"/> Ja, wenn ja, bitte Programm angeben welche:</p> <p>Eigentumsverhältnisse Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen) <input checked="" type="checkbox"/> im Eigentum der Kommune <input type="checkbox"/> im Eigentum eines kommunalen Unternehmens <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landkreises <input type="checkbox"/> im Eigentum des Landes <input type="checkbox"/> im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.Ä.)</p>
-----------	--

8.	<p>Erklärung zum Vorhabenbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</p> <p>Ist mit der Maßnahme bereits begonnen worden? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Hinweis: Als Maßnahmenbeginn ist grds. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Übertragen auf die Leistungsphasen der HOAI bedeutet dies, dass neben der Vor- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3 der HOAI) auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 der HOAI) als Planungsleistungen zu verstehen sind. Darüber hinaus kann die Ausschreibung der erforderlichen Gewerke vorbereitet werden.</p> <p>Ist mit der Planung bereits begonnen worden?</p>
-----------	--

<input checked="" type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, bis zur Leistungsphase 1 und 2 der HOAI <input type="checkbox"/> Nein Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben vor? <input type="checkbox"/> Ja – Wenn ja, von wann: <input checked="" type="checkbox"/> Nein Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist. Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.
--

9. Weitere Erklärung Es wird erklärt, dass <ul style="list-style-type: none"> - dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, - bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die Geltung der „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) - im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz – beachtet und befolgt werden - im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden - das Vorhaben nicht gegen das EU-Beihilferecht verstößt (s. Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts in der Anlage) <p>*) zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p>Hinweis: Die baupolitischen Ziele des Bundes sind immer zu beachten. Neben Funktionsgerechtigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sind Qualität und Gestaltkraft der Architektur, nachhaltiges und energieeffizientes Bauen sowie Einsatz innovativer Baustoffe, Techniken und Verfahren, Denkmalschutz, die städtebauliche Integration am Standort und Kunst am Bau wichtige baupolitische Ziele, die sich auch bei Zuwendungsbauprojekten des Bundes widerspiegeln sollen.</p>

Ludwigsburg, 12.03.2021
 Ort, Datum


 Ulrike Schmidtgen
 Unterschrift(en)

Wir bitten Sie, uns ein bis zwei aussagekräftige Pläne des Projekts bzw. vom Projektgebiet und seiner Lage in der Stadt zuzusenden. Weitere Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) werden zunächst nicht benötigt.

**Fristende zur Einreichung der Projektskizzen per Mail: 15.03.2021 an
Klima-raeume@bbr.bund.de**

**Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze bis
spätestens 19.03.2021 (Datum Poststempel) an:**

BBSR
Referat I 7
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn